

Krisenfest

WENN SIE DIESES HEFT IN HÄNDEN HALTEN SIND FAST ZWEI MONATE SEIT DEM „LOCK-DOWN“ VERGANGEN UND WIR SIND – PRIVAT UND BERUFLICH – AUF DEM WEG ZU EINER SOGENANNTEN „NEUEN NORMALITÄT“.

Das plötzliche Runterfahren des Justizbetriebs, die Abberaumung von tausenden Verhandlungen und Terminen, die Einrichtung von Journdiensten und Homeoffice haben uns alle in den ersten Tagen massiv gefordert. Die folgenden Wochen waren geprägt von viel Organisations- und Improvisationsgeschick auf allen Ebenen, aber vor allem auch Zusammenhalt. So haben wir den Lockdown einigermaßen gut überstanden und konnten den Justizbetrieb für dringende Verfahren aufrecht erhalten.

Die Maßnahmen von Bundesregierung und Gesetzgeber sind auch in der Justiz nicht überall auf Zustimmung gestoßen. Gesetze und Verordnungen haben die Grenzen der Verfassung ausgetestet und teilweise vermutlich sogar überschritten. Mittlerweile wissen wir auch, dass viele Beschränkungen, die in Pressekonferenzen und über soziale Medien als verbindlich dargestellt wurden, gar nicht gegolten haben. Die Maßnahmen waren grundsätzlich sinnvoll, sie haben die Infektionen im Zaum gehalten und damit viele Menschenleben gerettet. Trotzdem, man muss der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel beipflichten, wenn sie die Pandemie als demokratische Zumutung bezeichnet. Jetzt ist die Zeit für die juristische (und politische) Aufarbeitung von Fehlern und „fake laws“ gekommen. Die Einschränkungen müssen laufend auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft und wieder zurückgenommen werden. Die Gesetzgebung muss wieder in einen Normalmodus zurückkehren, mit ordentlichen Begutachtungsverfahren und

Debatten. Verordnungen, die nur wenige Stunden vor ihrem Inkrafttreten verlautbart werden, sind tatsächlich eine Zumutung. Wir brauchen wieder mehr Planbarkeit und Rechtssicherheit. Die Kommunikationspolitik der Regierung sollte auf Sachlichkeit und für alle verständliche (und richtige!) Informationen Wert legen. Das ist nicht nur eine rechtsstaatliche Notwendigkeit, sondern dient auch der Akzeptanz in der Bevölkerung. Letztere ist dringend notwendig, wenn wir das Erreichte nicht wieder verspielen und einer zweiten Infektionswelle gegensteuern wollen.

Die Pandemie und ihre Folgen werden uns noch lange begleiten. Solange kein Impfstoff gefunden und flächendeckend verfügbar ist, werden wir weiterhin Sicherheitsvorkehrungen treffen müssen. Wir sind im Gerichtsbetrieb durch eine zwangsläufig reduzierte Verhandlungstätigkeit deutlich eingeschränkt. Maskenpflicht und Abstandswahrung gehören ab sofort auch an den Gerichten zur neuen Normalität. Die oft kleinen Verhandlungssäle und Arbeitszimmer schränken uns ein und erfordern logistische und bauliche Maßnahmen. Das erschwert den Abbau des Rückstaus an Verhandlungen, der sich in den letzten Wochen aufgebaut hat. Unser Standpunkt ist, dass wir für Parteienverkehr und Verhandlungen ein Arbeitsumfeld schaffen

« Jetzt ist die Zeit für die juristische (und politische) Aufarbeitung von Fehlern und „fake laws“ gekommen. »

Foto: © Christine Weinberger



MAG. SABINE MATEJKA ist Vorsteherin des BG Floridsdorf und Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

sollten, das die Arbeit weitgehend erleichtert und zur Sicherheit aller Verfahrensbeteiligten beiträgt. Wir werden noch viele Monate mit dieser Situation zurecht kommen müssen, die notwendigen Ausgaben sind daher sicher kein Luxus. Wir werden die nächsten Wochen mit zunehmender Verhandlungstätigkeit beobachten und evaluieren. Die ersten praktischen Erfahrungen werden uns sicher Aufschlüsse darüber geben, welche Maßnahmen sinnvoll und praxistauglich sind. Darüber sind wir auch mit den PräsidentInnen der Oberlandesgerichte im Gespräch. Ein ordentlicher Gerichtsbetrieb liegt uns schließlich allen – Justizverwaltung und Standesvertretung – am Herzen.

Neben der Aufarbeitung der Rückstände werden wir aber auch mit zusätzlicher Arbeit belastet werden. Wir rechnen mit vielen neuen Verfahren, die vor allem die Verwaltungs- und Zivilgerichte die nächsten Jahre beschäftigen werden. Zu diesen „Corona-Causen“ zählen Bescheidbeschwerden, Entschädigungsansprüche nach dem Epidemiegesetz, Mietrechtsstreitigkeiten, familiäre Krisen, Arbeits- und Sozialrechtsfälle, die Einklagung zahlloser offener Forderungen und wohl leider auch viele Insolvenzen.

Dies alles wird vor dem Hintergrund der ohnedies bestehenden Personalprobleme

« Die Justiz wird wieder einmal lange Zeit mit der Aufarbeitung der Folgen einer Krise beschäftigt sein. Das erfordert zusätzliche Mittel, Maßnahmen und Personalressourcen – vor allem auch im richterlichen Bereich. »

zu bewältigen sein. Das – noch immer nicht beschlossene – Budget 2020 verspricht zwar zusätzliche Mittel, aber die weitere budgetäre Zukunft ist mehr als ungewiss. Die Justiz wird wieder einmal lange Zeit mit der Aufarbeitung der Folgen einer Krise beschäftigt sein. Das erfordert zusätzliche Mittel, Maßnahmen und Personalressourcen – vor allem auch im richterlichen Bereich.

Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass wir krisenfest sind. Ein neuerliches Auflockern der Infektionszahlen wird von vielen Experten spätestens im Herbst/Winter erwartet. Ob es wieder zu einem Lockdown kommen wird, lässt sich nicht vorhersagen, wir sollten aber gerüstet sein. Die plötzliche Aufforderung, uns ins Homeoffice zurückzuziehen, hat zuletzt deutlich gezeigt, dass wir dafür technisch nicht ausreichend gerüstet sind. Nur wenige Entscheidungsorgane hatten einen Dienstlaptop mit allen Anschlüssen. Mittlerweile wurden zwar einige Geräte angeschafft, es wäre jedoch höchst an der Zeit, für eine flächendeckende Ausstattung mit mobilen Arbeitsplätzen zu sorgen (statt unnötig Geld für den Austausch von Desktop-PC auszugeben).

Die Möglichkeiten für Videokonferenzen wurden vorübergehend deutlich ausgedehnt. In der aktuellen Situation ist das sinnvoll und kann – die Mitwirkung und Zustimmung der Parteien vorausgesetzt – zu einer Entlastung in manchen Bereichen führen. Aber auch dafür fehlt es fast überall an den notwendigen technischen Voraussetzungen. Wenn kaum jemand über einen Laptop mit Kamera, oder zumindest Kamera und Mikrofon/Lautsprecher für den PC verfügt, wenn Verhandlungssäle nicht mit Bildschirmen und Mikrofonen für die Verfahrensparteien ausgestattet sind, dann sind die neuen Möglichkeiten bald totes Recht. Wir haben daher ein entsprechendes Ersuchen an das Justizministerium gerichtet und fordern eine rasche technische Aufrüstung.

« Wir tragen eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der wir auch in schwierigen Zeiten gerecht werden müssen und werden. »

Der Lockdown hat auch gezeigt, dass die Digitalisierung der Justiz maßgeblich zu ihrer Unabhängigkeit beitragen kann. Wer bereits mit dem digitalen Akt arbeitet – von der Kanzleikraft bis zum Entscheidungsorgan – war kaum eingeschränkt und konnte problemlos im Homeoffice tätig sein. Eine Erkenntnis, die bei vielen KollegInnen die Bereitschaft zum Umstieg erhöht hat. Die Digitalisierung hat sicher nicht nur Vorteile, aber sie bietet uns deutlich mehr Möglichkeiten, den Gerichtsbetrieb auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten.

Die Bürden der Krise stehen zweifellos im Vordergrund, aber wir sammeln auch viele neue Erfahrungen. Es ist ganz sicher nicht jede Notmaßnahme auf Dauer sinnvoll und wünschenswert, aber wir können aus diesen unfreiwilligen „Pilotprojekten“ Erkenntnisse ziehen und den Gerichtsbetrieb vielleicht langfristig ein Stück effizienter gestalten. Änderungen der Organisation und der Verfahrensgesetze müssen aber evaluiert und ergebnisoffen diskutiert werden. Die Standesvertretung wird dafür Sorge tragen, dass es nicht schleichend zu unerwünschten Dauerlösungen kommt. Wenn wir jedoch Chancen und Verbesserungspotenziale erkennen, dann sollten wir diese auch nützen.

Die nächsten Monate werden uns allen viel abverlangen, so viel ist sicher. Wir tragen eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der wir auch in schwierigen Zeiten gerecht werden müssen und werden. Dafür wünsche ich Ihnen allen viel Kraft, Zuversicht und vor allem Gesundheit!

SABINE MATEJKA